

Die Bürger-Initiative Gegenwind (BI) Straubenhardt e.V. teilt mit:

Wir teilen die Befürchtung des Klimawissenschaftlers, Joachim Weimann (Universität Magdeburg): „Eine Generation wird heranwachsen, die intakte Landschaften in Deutschland nicht mehr kennt. Im Ausland aber wird diese Generation erleben, dass es auch anders gegangen wäre und man den Klimaschutz auch betreiben kann, ohne die lokale Natur zu zerstören“.

Wir erleben einen Generalangriff auf unsere Landschaften, auf Natur und das Naturschutzrecht. Der Erhalt der Biodiversität und intakter Ökosysteme ist jedoch überlebenswichtig. Für Mensch und Natur. Dennoch schreitet der Verlust der Biodiversität in Deutschland wie auch weltweit dramatisch voran. Die Politik hinkt dem zunehmenden Handlungsdruck weit hinterher.

Nicht der Klimawandel ist in Mitteleuropa die größte Gefahr für die Überschreitung der planetarischen Belastungsgrenzen, sondern die Zerstörung der Lebensräume und die Versiegelung landwirtschaftlicher Flächen, von Waldflächen und Flächen im Meer auch für den weiteren, ungehemmten Ausbau der Windenergie, die wetterabhängig und nicht speicherbar ist. Zudem ist Baden-Württemberg das windschwächste aller Bundesländer.

Natur-, Arten-, Biodiversitätsschutz und Klimaschutz sollte daher das gemeinsame Leitbild politischen Handelns sein. Wälder sind lebenswichtig für den Klimaschutz im Hinblick auf die Stabilisierung der Biodiversität, unseren Wasserhaushalt, als CO₂ Speicher, Sauerstofflieferant und vieles mehr.

Die Forderung lautet: Ausschluss von Waldflächen als Standorte für Windenergie aufgrund der Lebensraumzerschneidungen und der starken Beeinträchtigung von sensiblen Arten in regionalem und überregionalem Zusammenhang.

Regelungen im Koalitionsvertrag der Ampel verstoßen gegen europäisches Umweltrecht und gegen den Green Deal der Europäischen Union. Zu diesem Ergebnis kommt ein rechtswissenschaftliches Gutachten der Kanzlei Caemmerer Lenz aus Karlsruhe.

Fachanwalt Dr. Rico, spezialisiert auf deutsches und europäisches Umweltrecht, hat drei zentrale Regelungen im Koalitionsvertrag zum Ausbau der Windenergie in Deutschland untersucht. Sie gehen zu Lasten des in der Europäischen Union geltenden Umweltrechts.

„Wenn die Bundesrepublik Deutschland abweichend vom Umweltrecht der Europäischen Union eine eigene Schutzgüterabwägung dergestalt vornimmt, dass eine (wenn auch zeitlich begrenzte) Vorrangregelung zu Lasten des in der Europäischen Union geltenden Umweltrechts getroffen wird, ist das mit Unionsrecht nicht vereinbar und konterkariert zudem die Biodiversitätsstrategie der Europäischen Union“.

Der Weg zum Bundesverfassungsgericht und zum Europäischen Gerichtshof erscheint unausweichlich.

Die BI befindet sich weiterhin im Rechtsverfahren nach der Aarhus Konvention, dem Recht des Bürgers auf eine intakte Umwelt.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung. Besuchen Sie unsere neue Website www.gegenwind-straubenhardt.de

Wir grüßen Sie in die Adventszeit und wünschen Ihnen besinnliche Weihnachten und ein gutes Hinübergleiten in ein neues Jahr 2022 in Zuversicht. Wir informieren Sie wieder im neuen Jahr.